

Sonderdruck aus:

Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte
Mitteleuropas 86

Übergangswelten – Todesriten.
Forschungen zur Bestattungskultur
der europäischen Eisenzeit.

Beiträge zur internationalen Tagung der AG Eisenzeit
in Hallein 2015 und zur Sitzung der AG Eisenzeit
während des 8. Deutschen Archäologiekongresses
in Berlin 2014.

Herausgegeben von

Holger Wendling, Melanie Augstein, Janine Fries-Knoblach,
Karin Ludwig, Robert Schumann, Claudia Tappert,
Peter Trebsche & Julian Wiethold

Es ist nicht gestattet, diese Arbeit ohne Zustimmung von Verlag, Autoren und Herausgebern ganz oder auszugsweise nachzudrucken, zu kopieren oder auf sonst irgendeine Art zu vervielfältigen !

Die Deutsche Nationalbibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Nähere Informationen zur AG Eisenzeit und ihren Mitgliedern
sowie zu Tagungsprogrammen finden Sie auf: www.ag-eisenzeit.de .

Impressum

Verlag: Beier & Beran. Archäologische Fachliteratur
Thomas-Müntzer-Str. 103, Weißbach, D-08134 Langenweißbach
Tel. 037603 / 3688. Fax 3690
Internet: www.beier-beran.de, Email verlagbeier@aol.com

Redaktion: Hans-Jürgen Beier und Herausgeber
Satz/Layout: Lektorat Susanne Kubenz, Halle/Sa.
Druck: Verlag
Herstellung: Buchbinderei Reinhardt, Halle/Sa.
Preis: 49,00 EUR
Vertrieb: Verlag
oder jede andere Buchhandlung
online unter www.archaeologie-und-buecher.de

C: Copyright und V. i. S. d. P. für den Inhalt liegen bei den jeweiligen Autoren

ISBN 978-3-95741-089-4

Holger Wendling

Gemeinsam bis in den Tod – Eisenzeitliche Nachbestattungen und Grabmanipulation auf dem Dürrnberg bei Hallein

Schlagworte: Eisenzeit, Bestattungssitten, Grabmanipulation, Kollektivbestattung, Nachbestattung, Grabmonument, kollektives Gedächtnis, Ahnenkult

Keywords: Iron Age, burial customs, burial manipulation, multiple burial, secondary burial, burial monument, collective memory, ancestor cult

Zusammenfassung

Im Bestattungswesen des eisenzeitlichen Dürrnberges (ca. 600–250 v. Chr.) sind Kollektivbestattungen in derselben Kammer und Nachbestattungen in übereinander gebauten Grabmonumenten ein gängiges Phänomen. Im Zuge dieser Praktiken wurden die früher bestatteten Toten umgebettet, zerteilt oder neu angeordnet. Jüngste Untersuchungen erhellen die Motive, Hintergründe und Muster sekundärer Totenmanipulation. Je nach Verwesungsgrad und Leichenerhaltung scheinen spezifische Arten der Totenbehandlung vorzuliegen. Der dynamische Charakter der sukzessiven Manipulation der Bestatteten könnte Vorstellungen eines stufenweisen Übergangs in eine jenseitige Sphäre widerspiegeln. Die Zusammenführung der Totenreste und die räumliche Integration zunächst separater Grabmonumente basieren hierbei auf einem kollektiven Ahnenkult, der den sozialen Zusammenhalt der diesseitigen Gemeinschaft stärkt.

Summary

Collective burials in a single chamber and secondary burials in vertical succession of grave monuments frequently occur on Iron Age Dürrnberg (c. 600–200 BC). In the course of these burial practices the remains of formerly deceased individuals were moved, disarticulated or rearranged. Recent research sheds light on the motives, background and patterns

of those rites of secondary manipulation of the dead. The degree of decomposition and preservation seems to have determined specific ways of treatment of the dead body. The dynamic character of the successive manipulation of the dead might indicate the notion of a gradual transition into a transcendental sphere. The conflation of human remains and the spatial integration of separate burial monuments are based on a collective ancestor cult which promotes social cohesion of the worldly community.

Gräberlandschaft einer ‚Sonderwirtschaftszone‘ – Mehrfachbestattung, Kollektiv- und Stockwerksgräber

Am südlichen Ende des Salzburger Beckens gelegen, vereint der Dürrnberg bei Hallein als ‚Sonderwirtschaftszone‘ auf ideale Weise das Vorkommen natürlicher Ressourcen und eine verkehrsgeographisch herausragende Lage an einem der wichtigsten transalpinen Kommunikationskorridore, dem Tal der Salzach. Aus dieser Kombination elementarer Wirtschaftsfaktoren entspringt der immense Reichtum der eisenzeitlichen Bevölkerung, der vor allem in den bisher entdeckten 400 Grabanlagen aufscheint (Abb. 1). Die archäologischen Hauptquellen (Montan-, Siedlungs- und Gräberfunde) der Zeit zwischen etwa 600 und 250 v. Chr. stellen eine einzigartige Datenbasis für Untersuchungen kultureller Aneignung, sozialer Strukturen, von Bestattungssitten und religiösen Vorstellungen dar (Zeller 2001).

Bereits Johann A. Seethaler (1762–1844), ein in Hallein geborener altertumskundlicher Dilettant, wies in seinen um 1830 verbreiteten Manuskripten zur Dürrnberger Archäologie auf ein Kuriosum der eisenzeitlichen Bestattungssitten hin: Neben Einzelgrablegen fiel ihm die sonderbare Mehrfachbelegung der Grabhügel auf, in denen sich „allenthalben die bestatteten Leich-

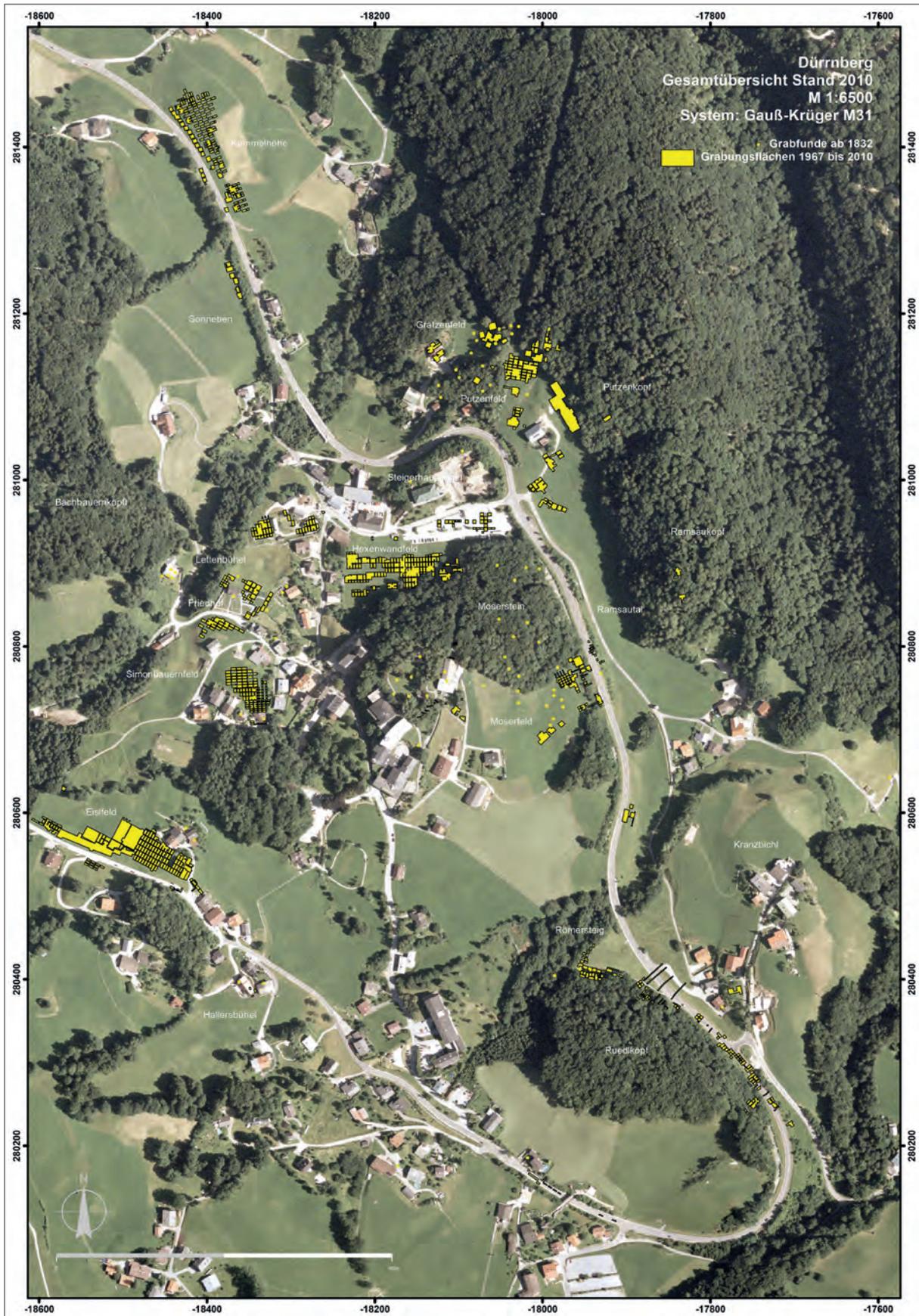
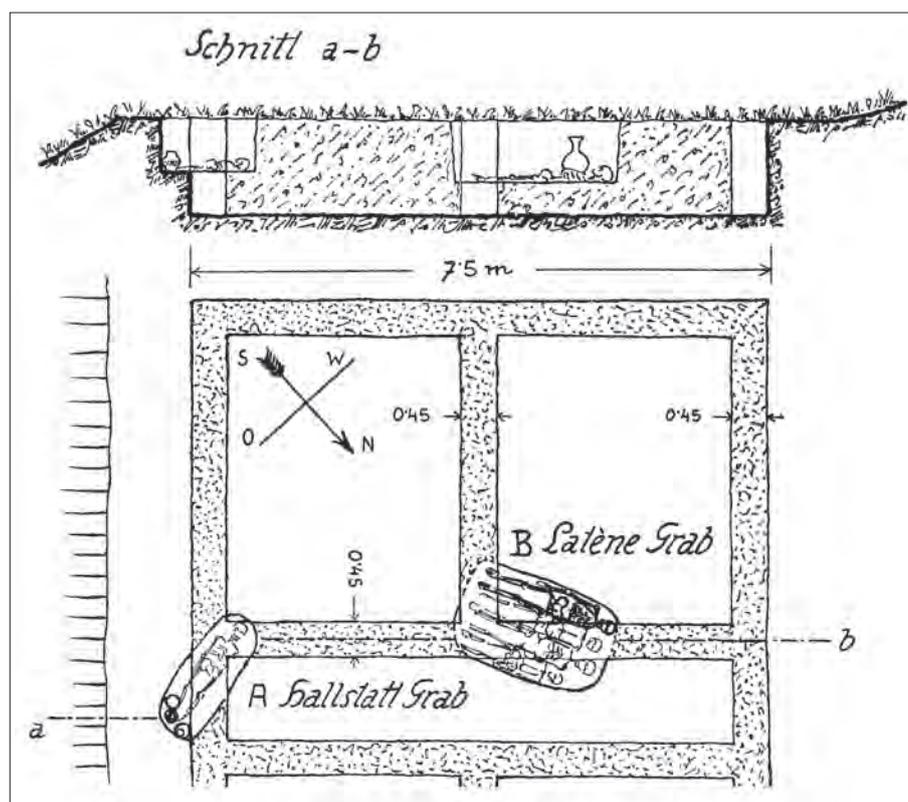


Abb. 1. Hallein, Dürrnberg. Grabungsflächen, Gräberareale und Altgräber verteilen sich unregelmäßig über das bewegte Relief der Höhenlagen oberhalb der Salzach (Dürrnbergforschung KMH).

Abb. 2. Hallein, Dürrnberg „Eisfeld“, Grab 96. Erstmalige Darstellung einer als Familiengrablege interpretierten vermeintlichen Mehrfachbestattung (nach Hell 1929, Abb. 1).



name oder Menschengrippe dabey gegenseitig oder auch Stockwerkartig über oder unter sich von einander unterschieden“. Hieraus schloss er, dass die Gräber „nicht von einzelnen Menschen, sondern immer von mehreren bestatteten Leichen, sehr wahrscheinlich sogar gemeinschaftliche von verschiedenen Alter, Geschlechter, Ständen“ seien (Seethaler 1831, I. §1). Ohne anthropogene Faktoren in Erwägung zu ziehen, führte er das Durcheinander der Skelettreste auf natürliche postdeponäre Verlagerungen durch Wurzelwerk oder Bodenbewegungen zurück. Gleichwohl interpretierte Seethaler ohne Kenntnis sich überlagernder Siedlungs- und Grabbereiche Keramikfragmente aus Hügelerschüttung und Oberboden als bewusst zerbrochenes Geschirr des Leichenschmauses und brachte somit erstmals implizit eine Rekonstruktion eisenzeitlicher Bestattungsriten bei.

Anthropologische und archäologische Indizien flossen rund 100 Jahre später in die zeitliche, soziale und kulturelle Interpretation einer der ersten systematisch vorgelegten Grablegen des Dürrnberges ein (Hell 1929, 161–167) (Abb. 2). Nicht näher spezifizierte Schädelmerkmale der in einer frühlatènezeitlichen Mehrfachbestattung am „Bachbauernköpfl“ – dem nachmaligen Grab 96 – niedergelegten Personen ließen Martin Hell von einer „Familiengrablege“ sprechen. Für Hell, der die Toten als Unfall- oder Seuchopfer deutete, stand hierbei außer Frage, dass „sämtliche vier Bestattungen gleichzeitig erfolgten“ (Hell 1929, 166). Dieser Einschätzung hing

man auch noch bei einer Neuvorlage des Grabes im Jahr 1974 an (Moosleitner/Pauli/Penninger 1974, 63), dessen Besonderheiten zu einer ersten eingehenden Diskussion der Dürrnberger Mehrfachgrabsitte beitrugen (Pauli 1978, 54–60). Hierbei bezeichnete Ludwig Pauli die regelhafte Einbringung von Doppel-, Dreifach- oder Mehrfachbestattungen in einer einzigen Kammer als Charakteristikum der lokalen Bestattungsweise, so dass die Zahl der Grabanlagen keineswegs die tatsächliche Anzahl bestatteter Individuen darstellt.

In pointierter Argumentation versuchte Pauli, Motivation, Technik und Ursachen der Dürrnberger Mehrfachbestattungen zu ergründen, die er dabei ausdrücklich von den „Nachbestattungen mit chronologischer Differenz“ unterschied. Sie seien im Gegensatz zu jenen in zeitlicher Sukzession in eine Grabkammer, einen Hügel oder als strukturelle Sonderform in Gestalt eines Aufbaus auf einem Kammerunterbau erfolgt (Pauli 1978, 63–65). Bis auf die letztgenannte Variante, die schlicht einer Monumentalisierung der jüngeren Anlage gedient habe, sei die Nachbestattungspraxis ein Hinweis auf familiäre Bindungen der Toten bzw. der Bestattungsgemeinschaft, gleich ob hierbei die Reste älterer Beisetzungen in Mitleidschaft gezogen oder „pietätvoll“ unberührt gelassen worden seien (Pauli 1978, 64). Mit der Bezeichnung „Mehrfachbestattungen“ folgte Pauli der etablierten Definition als gleichzeitige Beisetzung mehrerer Individuen (Eggert 2012,

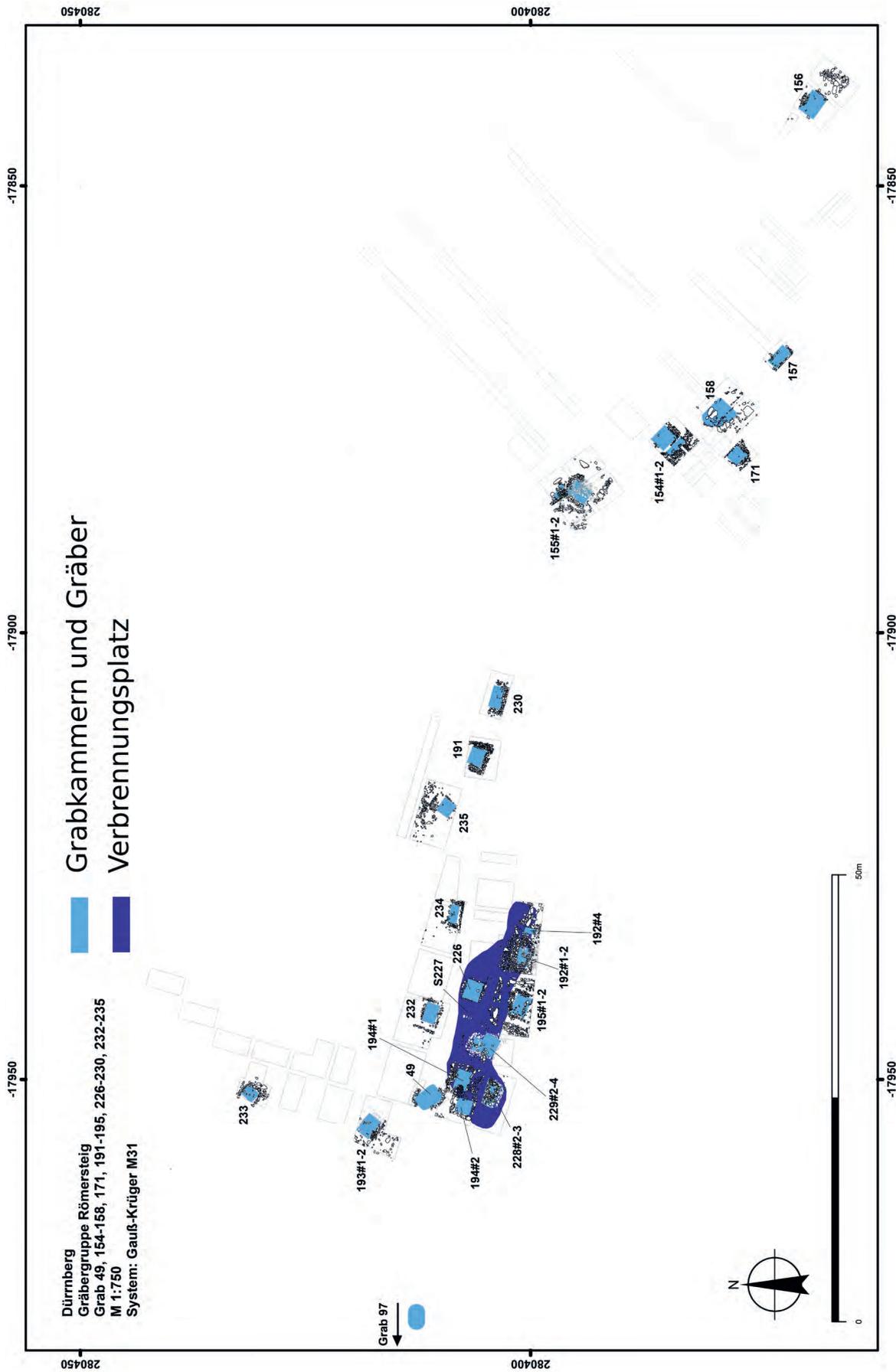


Abb. 3. Hallein, Dürrnberg „Römersteig“. Lage der Gräber und Ausdehnung des während der Phase LT A1 genutzten Verbrennungsplatzes (Dürrnbergforschung KMH).

59–60; Veit 1993, 4–5). Als Indizien hierfür zog er die meist parallele, zumindest aber symmetrische Lage der Skelette und eine „mangelnde chronologische Differenzierung der Beigaben“ heran (Pauli 1978, 55; 64). Die auch hierbei bisweilen auftretenden abweichenden Skelettlagen und Störungen seien das Resultat einer Wiedergängerfurcht oder einer auf unbestimmbare Zeit stattfindenden Lagerung und (Salz-) Konservierung einzelner Leichen, die schließlich gleichzeitig mit später Verstorbenen beigelegt worden seien (Lorenz 1980, 144; Pauli 1975, 174–179; vgl. Veit 1993, 4). Gegen eine nachträgliche Manipulation im Zuge einer Kollektivbestattung spräche ferner, dass keine Anzeichen dafür vorlägen, dass „ältere Bestattungen samt ihren Beigaben irgendwie verschoben oder merkbar beeinträchtigt wurden“ (Pauli 1978, 59). Die Motive der vermeintlich gemeinschaftlichen und gleichzeitigen Beisetzung, für die häufig kulturelle Vorstellungen erzwungener oder verpflichtender Totenfolge genannt werden (Spindler 1982), blieben offen. Trotz vager alters- und geschlechtsspezifischer Muster und vereinzelter ethnographischer Parallelen lassen sich keine hinreichenden Belege für Witwenfolge, Totenhochzeit oder andere sozial bedingte ‚Opferriten‘ beibringen (Pauli 1978, 57; 63).

Die umfangreichen Notgrabungen seit den späten 1970er Jahren lieferten ein breites Spektrum zusätzlicher Informationen, die zu einer teilweisen Revision von Paulis Ausführungen zwangen (Zeller 1980, 166). Als generelle Ursache der zahlreichen in einem Grab vergesellschafteten Individuen sah Kurt W. Zeller eine differenzierte Nachbestattungspraxis an. Die Wiederöffnung von Hügeln bzw. Kammern als übliches Phänomen definiert die Masse der mit mehreren Individuen belegten Anlagen somit als Kollektivgräber (Eggert 2012, 62–63). Ferner wurde der ‚Stockwerksbau‘ von Kammern erstmals ausführlich beschrieben (Zeller 1980, 174–178). Wie die Einbringung jüngerer Grablagen in oder an der Hügelschüttung wurden jene Arten von Nachbestattungen je nach räumlicher Nähe als Ausdruck einer „verwurzelten Familientradition“ oder eines „differenzierten Nahverhältnisses zu den zentral Bestatteten“ gedeutet (Zeller 1980, 178).

Das Gräberareal am Römersteig

Für die Deutungsproblematik der rituellen Abläufe und sozial-religiösen Hintergründe der eigentümlichen Dürrnberger Nachbestattungen und Grabmanipulationen erwies sich die Auswertung des Gräberareals am Römersteig, das im Zuge von Notgrabungen zwischen 1979 und 1982 untersucht wurde, als besonders aufschlussreich

(Neugebauer 1979; 1980; 1981; 1982; Wendling/Wiltschke-Schrotta 2015). Die Nekropole am nordöstlichen Rand des „Ruedlkopfes“ offenbart eine bislang einzigartige Sequenz von Siedlungsresten, Gräbern und Ritualanlagen, bei der sich zuunterst hallstattzeitliche Besiedlungsreste fanden, die in einem bemerkenswerten Umnutzungsvorgang in der Phase LT A1 durch einen Verbrennungsplatz ersetzt wurden (Abb. 3). Diese Ustrine und einige in sie eingebrachte Brandgrubengräber wurden dann, soweit dies feinchronologisch und stratigraphisch fassbar ist, in der Phase LT A2 durch einige Hügel mit Holzkammern überdeckt. Nach einem wahrscheinlichen Hiatus in LT B2 wurden bis an den Beginn der Mittellatènezeit weitere Grabkammern angelegt, neue Hügelgräber errichtet und zahlreiche Nachbestattungen in bestehende Kammern eingebracht. Am Ende der Belegung bestand die Nekropole aus 20 Grabhügeln oder mehreren miteinander kombinierten, als Grabkomplexe definierten Kammern. Insgesamt wurden 66 Körperbestattungen, 18 Brandbestattungen und 14 nur archäologisch, d. h. ohne Menschenreste nachweisbare Individuen identifiziert.

Die Grabform am Römersteig entspricht dem vom Dürrnberg bekannten Bild, das sowohl in der Hallstatt- als auch der Latènezeit von hügelüberwölbten Grabkammern geprägt ist (Pauli 1978, 32–33; 43–45; Wendling/Wiltschke-Schrotta 2015, 311; Zeller 1980, 163–165). Die Kammern waren als hölzerne Blockbauten gezimmert und mit durchschnittlichen Maßen von 2,3x1,7 m von mittlerer Größe, wenngleich einzelne Kammern durch ihre geringen Dimensionen beinahe die Form von Särgen annahmen. Meist umschloss sie eine Steinpackung, die aber nicht zwingend als Schutz vor Grabräubern, sondern zu Stabilitätszwecken oder als tradiertes, dem Herkommen entsprechendes ‚Muster‘ oder ‚Rudiment‘ angelegt worden sein mag (Egg/Zeller 2005, 353). Teilweise ist der Stein- und Erdhügel, der die Kammer und die Steinpackung überwölbte, am Fuß mit einem Steinkranz umgeben, der die Grabanlage zusätzlich betonte und als Monument aus der Masse der übrigen Hügel heraushob. Eine Sonderform stellt Grabkomplex K195 dar, der von einer rechteckigen Einfassung umgeben und demzufolge wohl von einem pyramidenförmigen Hügel bedeckt war (Wendling/Wiltschke-Schrotta 2015, 157–158; 311).

Die unverbrannten Toten wurden meist in Rückenlage mit seitlich anliegenden Armen beigelegt. Die geschlechtsspezifischen Grabbeigaben spiegeln als Schmuck- oder Waffenbestandteile eine unmittelbare Ausstattung und darüber hinaus eine mittelbare Komponente, die aus Speise- und Trankbeigaben bzw. einem entsprechenden Gefäßensemble aus einer Hochform

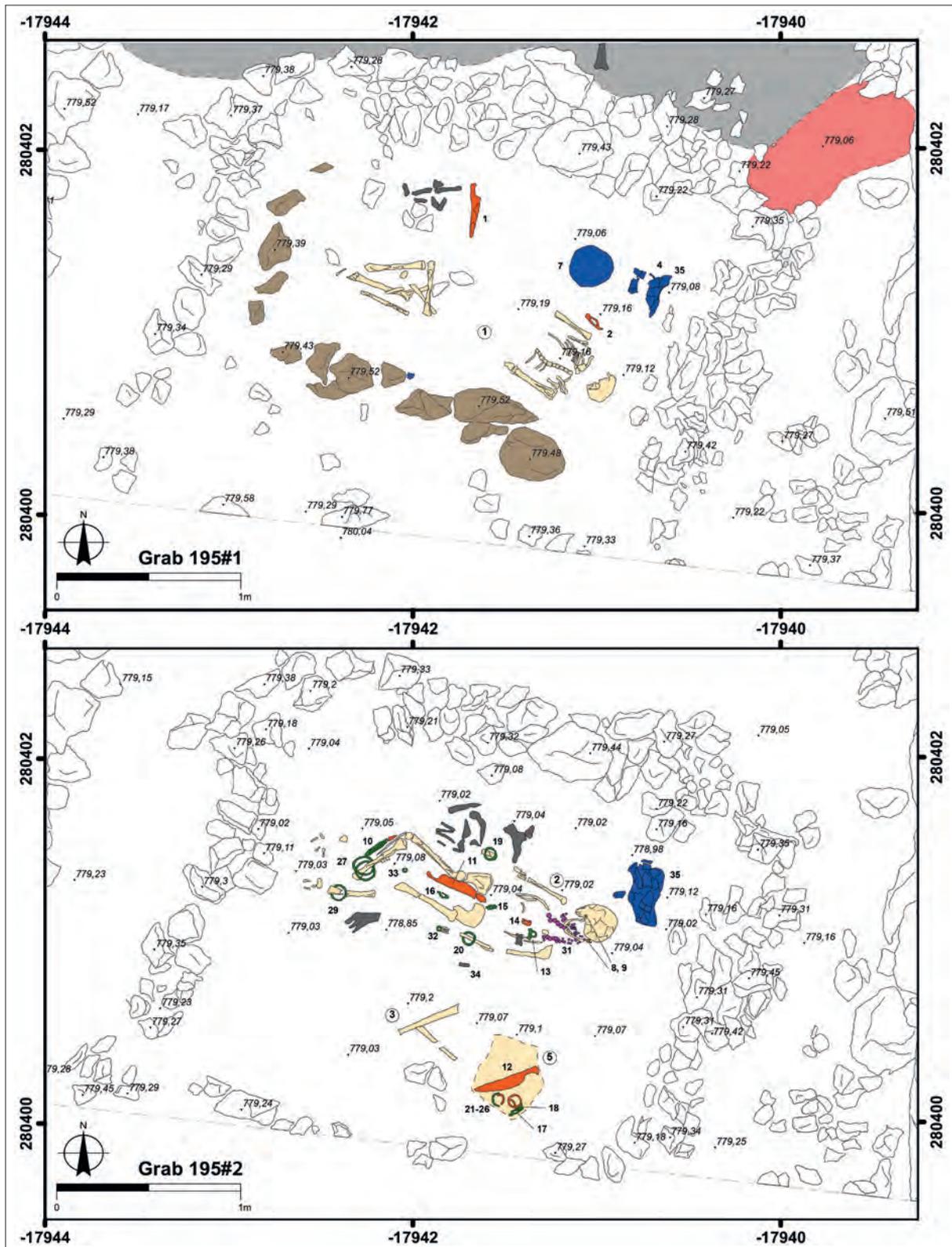


Abb. 4. Hallein, Dürrnberg „Römersteig“, Grabkomplex K195. Eine massive Störung im Brust- und Bauchbereich des männlichen Toten aus Grab 195#1 könnte eine auf Schwert und Schwertgurt abzielende Beraubung des Grabes hindeuten. – Die Kammer der älteren Grablege 195#2 wurde zur neuerlichen und abschließenden Aufnahme einer Nachbestattung durch den Einbau neuer Kammerwände zu Kammer 195#1 verkleinert (Dürrnbergforschung KMH).

und zwei Breitformen bestand. Zusätzlich finden sich regelhaft Fleischbeigaben und das geradezu obligatorische Hiebmesser, das auch nach-

bestatteten verbrannten Individuen beigegeben wurde. In den meisten Gräbern zeigt die Lage der Knochenreste und vieler Beigaben deutlich

massive postdeponitäre Störungen an, die in keinem Fall auf natürliche Ursachen zurückgeführt werden können (Wendling/Wiltschke-Schrotta 2015, 312–318).

Manipulation durch Grabraub

Häufig wurde die Wiederöffnung einer Grabanlage zur materiellen Bereicherung als primäre und wahrscheinliche Ursache einer antiken Störung des Grabkontextes angenommen. Besonders in der mitteleuropäischen Eisenzeit wurden Eingriffe in ursprünglich reich ausgestattete Gräber mitunter vorschnell als Zeugnis ur- und frühgeschichtlichen Grabraubes bewertet (Baitinger 1992). Die Systematisierung von Terminologie und Morphologie entsprechender Befunde zeigt indes, dass ökonomisch motivierte Grabmanipulationen nicht zwingend als alleinige Erklärung heranzuziehen sind. Vielmehr kommt eine breite Palette historisch oder ethnographisch belegter Motive in Betracht, die von der abwertend intendierten Schändung über Wiedergängerbefürchtung, Reliquienentnahme bis zu Eingriffen als Teil des herkömmlichen, vielfach mehrstufigen Bestattungsrituals reichen (Kümmel 2009, 82–96).

Bisweilen deuten auch auf dem Dürrnberg Indizien auf eine ‚ungeordnete‘ und damit negativ motivierte Beeinträchtigung der regulären oder primären Integrität eines Grabes hin.

Am Römersteig finden sich Hinweise auf eine nachträgliche Wiederöffnung zu Beraubungszwecken bei Grab 195 (Abb. 4). Eine massive Störung im Bereich des Oberkörpers und der Hüfte des männlichen Toten hat den Körper stark in Mitleidenschaft gezogen und keine Spuren der Schmuck- oder Trachtausstattung oder eventuell ehemals vorhandener wertvoller Grabbeigaben hinterlassen (Wendling/Wiltschke-Schrotta 2015, 160–161). Der gestörte Bereich deutet an, dass gezielt nach Schwert oder Schwertgürtel gesucht wurde. Dass der Tote ansonsten ungestört belassen und der weitere Bereich der Kammer wohl auch nicht angetastet wurde, scheint darüber hinaus zu belegen, dass die Grabräuber über Lage und Geschlecht des Toten informiert waren. Befund und Datierung legen nahe, dass die Kammer noch zugänglich war, als das nach LT B2, also an das Ende der Bestattungsaktivität am Römersteig datierte Grab wohl bald nach Aufgabelung der gesamten Nekropole ausgeraubt wurde. Eine auf höherem Niveau umgekehrt deponierte Schale lässt sich einer älteren Vorgängerbestattung der Stufe LT A2 zuweisen. Die Befunderhaltung erlaubt keine Entscheidung, ob sie während der Nachbestattungszeremonie entnommen und rituell auf der intakten Kammerdecke deponiert wurde oder, wie der Ausgräber vermutete, im Zuge der Beraubung verlagert wurde (Neuge-

bauer 1981, 466). Ihre umgekehrte Anordnung und sorgfältige Positionierung mag freilich auch hier dem Wunsch nach Besänftigung der Toten und Vergebung der Störung der Totenruhe entsprungen sein (Kümmel 2009, 143–144).

Für die aus heutiger Perspektive pietätlose Totenbehandlung und Objektentnahme sind, wie später zu zeigen sein wird, letztlich auch Gründe einer regulären, sozial akzeptierten postsepulkralen Aneignung, etwa zur Erlangung von Reliquien oder der profanen Weiter-/Wiedernutzung nicht auszuschließen. Wengleich ethnographische Beobachtungen zeigen, dass der Anspruch auf materielle Güter in der liminalen Phase von Tod und Bestattung häufig Disput und Konflikte hervorruft, sind nach historischen Quellen auch die Besitzrechte der Toten nach bestimmten Zeitspannen erloschen (Falk Moore 1981; Rolle 1980, 27).

Entnahme oder Umdeponierung von Körpern und Körperteilen

Wie die Reversibilität von Beigaben ist auch die Entnahme von Körpern und Körperteilen *a priori* neutral zu bewerten, wengleich die Störung des Umfeldes hierbei als Kriterium von besonderer Bedeutung ist. Obwohl sich am Römersteig aufgrund der schlechten Befunderhaltung und anderer sekundärer Manipulationen keine Hinweise auf Körperteilentnahmen finden, scheint das Phänomen auf dem Dürrnberg nicht völlig unbekannt gewesen zu sein. Ein solcher Eingriff begegnet bei Grab 126 der Eislfeldnekropole, bei dem im Zuge eines Neubaus einer darüber liegenden Kammer der Schädel des ursprünglichen Bestatteten entnommen wurde, der Unterkiefer und die Grabbeigaben aber im Grab belassen wurden (Zeller 1980, 175–176) (Abb. 5). Eine ganz ähnliche postfuneräre Sonderbehandlung erfuhr auch der Schädel der späthallstattzeitlichen Frau aus Grab 67 des Eislfeldes, der in sekundärer Deponierung etwa 0,5 m entfernt von dem noch *in situ* liegenden Unterkiefer gefunden wurde (Moosleitner/Pauli/Penninger 1974, 28–29; Pauli 1975, 113). Ob derartige Sonderbehandlungen des Schädels Element eines ‚keltischen‘ Kopfkultes sind, der mehrfach in griechischen und römischen Textquellen belegt ist und seine Spuren im archäologischen Befund hinterlassen hat, muss offen bleiben (Härtl 2005; vgl. David 1995, 91). Entnommene Schädelreliquien könnten durchaus zur Fertigung der auf dem Dürrnberg mehrfach belegten Schädelrondelle gedient haben, die als Amulette eventuell apotropäische, magische oder repräsentative Wirkung entfalten sollten oder als „materielle Infrastruktur“ essentieller Teil des Ahnenkultes waren (Insoll 2011, 1048–1049; Wiltschke-Schrotta/Wendling 2015).

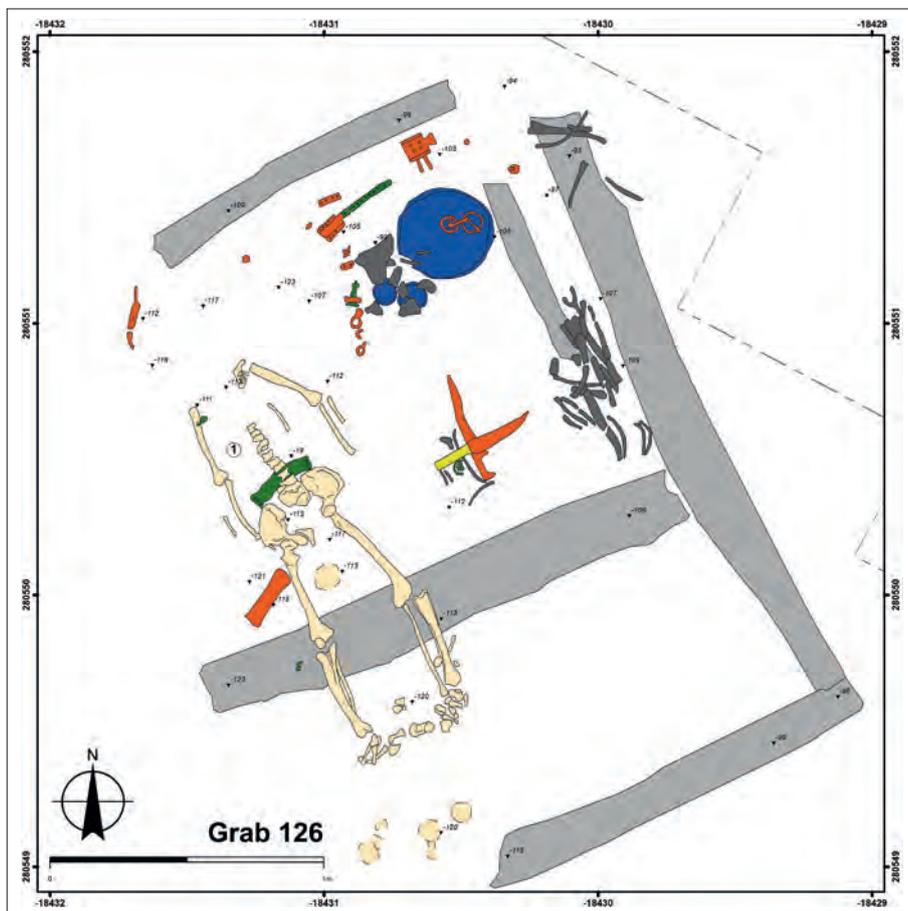


Abb. 5. Hallein, Dürrnberg „Eisfeld“, Grab 126. Schädelentnahme im Zuge einer Nachbestattung in einer vertikal aufliegenden Kammer (Dürrnbergforschung KMH).

Die Vermutung, bei dem in Grab 76 derselben Nekropole beigesetzten Toten sei der linke Unterschenkel intravital amputiert worden, kann nach anthropologischem Befund nicht aufrechterhalten werden (Rabsilber/Wendling/Wiltschke-Schrotta 2017, 123; *contra* Moosleitner/Pauli/Penninger 1974, 41 mit Taf. 203,2; Pauli 1975, 114). Fehlende pathologische Spuren am Knochen machen eine postdeponäre Grabmanipulation wahrscheinlich, bei der Tibia, Fibula und Fußknochen in einem fortgeschrittenen Verwesungsstadium entnommen wurden. Vielleicht ist die untere Extremität jedoch auch, wie die ebenfalls fehlenden linken Unterarm- und Handknochen, einer späteren Baumaßnahme zum Opfer gefallen (Moosleitner/Pauli/Penninger 1974, 41 mit Taf. 203,2).

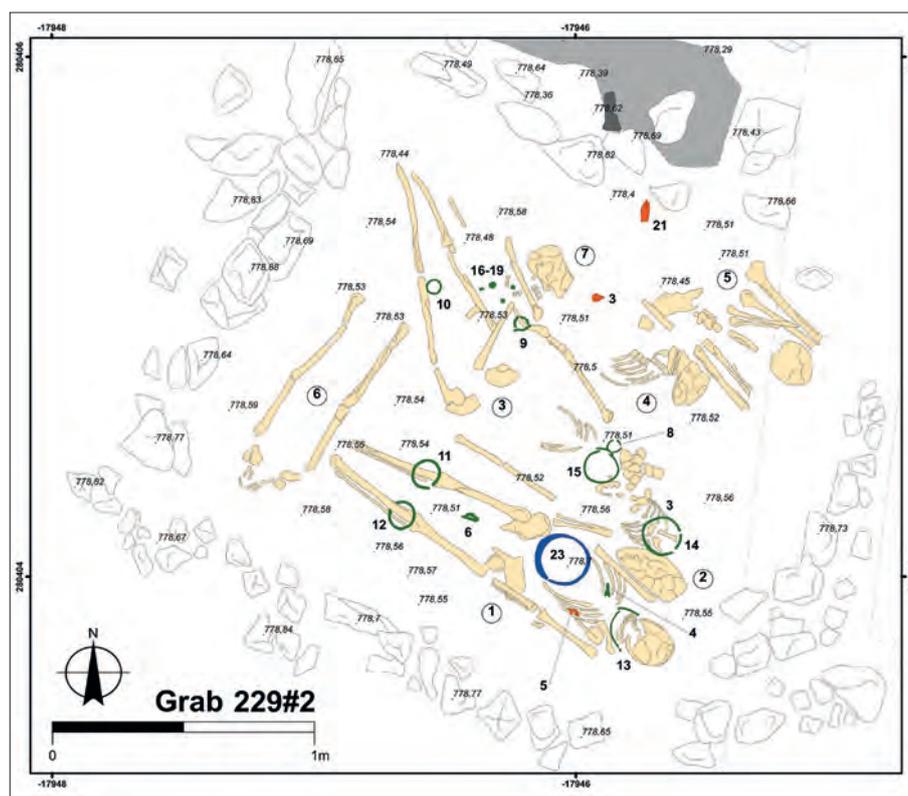
Unklar ist die Befundsituation auch bei Grab 19 am Moserfeld-Osthang, bei dem neben einem reichen, offenbar unangetasteten Fundinventar der Phase LT B2 lediglich Schädel und Atlas eines Kleinkindes gefunden wurden. Ob es sich hierbei, wie Pauli vermutet, um eine Teilbestattung handelt oder der postkraniale Körper nachträglich entnommen wurde, bleibt offen (Pauli 1975, 113; 179–180; Pauli 1978, 635; Penninger 1972, 57; Tiefengraber/Wiltschke-Schrotta 2012, 44).

Neben der Entnahme von Körperteilen aus dem Grab sind wie im Fall der oben genannten

Translozierung eines Schädels systematische Herauslösungen von Einzelknochen und Körperregionen aus dem anatomischen Verband und ihre gezielte Neuordnung im Grab- oder Körperkontext belegt. Das männliche Individuum aus Grab 79 scheint nach der Beisetzung in mehrfacher Weise behandelt worden zu sein (Moosleitner/Pauli/Penninger 1974, 45–46 mit Taf. 204,2,3; Pauli 1975, 113–114). Sein linker Arm wurde anscheinend entnommen und der in unnatürlicher Position ‚stehende‘ Schädel sowie die auf dem Brustkorb verstreuten Wirbel in mazeriertem Zustand neu drapiert. Ein intentionelles Neuarrangement ließ das Becken auf der Brust zu liegen kommen. Ein über die Körperachse gelegter, verkohlter Laubholzpfehl sollte wie die anderen Manipulationen eventuell die Wiederkehr des Toten verhindern (Moosleitner/Pauli/Penninger 1974, 46; Pauli 1978, 67–68).

Eine massive Körpermanipulation findet sich auch in Grab 229#2 des Römersteiges, in dem in der Südostecke die unteren Extremitäten und das Becken des jugendlichen Individuums 6 lagen (Abb. 6). Wahrscheinlich bildeten sie einst eine Einheit mit den Oberkörper- und Schädelresten, die im Verband als Individuum 4 im entgegengesetzten Grabquadranten identifiziert wurden. Der noch von Muskeln, Haut und Sehnen zusammengehaltene Körper wurde in

Abb. 6. Hallein, Dürrnberg „Römersteig“, Grab 229#2. Der Grabbefund lässt eine Bestattungssequenz im anatomischen Verband liegender oder teilmanipulierter Verstorbener sowie beiseite geräumter, skelettierter Menschenreste erkennen (Dürrnbergforschung KMH).



der Hüftregion auseinander geschnitten und an zwei Stellen niedergelegt (Wendling/Wiltschke-Schrotta 2015, 206; 214–215; 320).

Gelingt der Nachweis einer partiellen Entnahme von Menschenresten recht gut, ist die vollständige Entnahme von Körpern ungleich schwieriger nachzuvollziehen. Eine der wenigen Bestattungen, bei der die Befundlage eine solche Interpretation stützt, findet sich in Grab 192#2 (Wendling/Wiltschke-Schrotta 2015, 108) (Abb. 7). Einzelne, zeitlich einer finalen Bestattung zuweisbare Schmuckobjekte der (archäologisch) weiblichen Bestattung verblieben dabei in der Kammer, wohingegen Skelettreste früherer Bestattungen an deren Seiten verschoben worden waren. Es ist daher nicht auszuschließen, dass das ‚verschwundene‘ Individuum Teil dieser Skelettreste ist, die in Vorbereitung einer geplanten, jedoch nicht zur Ausführung gelangten Leichenbettung beiseite geschoben worden waren. Möglicherweise war der im Sehnenverband erhaltene Körper jedoch aus heute nicht nachvollziehbaren Gründen aus der Kammer entfernt worden. Eine ähnliche Situation in Grab 201 belegt, dass nicht eine unterschiedliche Knochenerhaltung für das ‚Fehlen‘ einzelner Leichname verantwortlich ist. Dass die dortige finale Bestattung eines Schwertträgers vollständig, d. h. inklusive des Leichnams und aller Beigaben im Zuge einer Beraubung ausgeräumt wurde und hierbei ausgerechnet das Schwert zurückgelassen wurde, erscheint unplausibel (Moser/Tiefengraber/Wiltschke-Schrotta 2012, 24). Viel-

mehr möchte man auch hier, sollte es sich nicht um ein sepulkrales ‚Schwertdepot‘ handeln, eine vollständige Entnahme des Toten vermuten.

Sukzessivbestattung und Körpermanipulation

Die in einer Kammer als Kollektivgrab oder in unterschiedlichen Kammern eines Grabkomplexes als ‚separierte Nachbestattung‘ beigesetzten Individuen dürften enge soziale Bande geent haben. Bislang lässt sich allerdings nur in wenigen Fällen, etwa durch epigenetische Merkmale von vier Individuen in Grab 156 eine biotische Verwandtschaft wahrscheinlich machen (Wendling/Wiltschke-Schrotta 2015, 273–274). Darüber hinaus dürften je nach räumlichem Miteinander der Toten – Bestattungen innerhalb einer Kammer, in übereinander oder aneinander liegenden Kammern und Hügeln – unterschiedliche soziale Beziehungen vermittelt worden sein. Ob es sich hierbei um Verbindungen nach Klientel, Haus- oder Hofgemeinschaften handelte, entzieht sich heutiger Kenntnis. Ethnographische Beobachtungen zeigen die Vielfalt und archäologische Unwägbarkeit von Assoziationen bestimmter Geschlechts-, Alters- oder Abstammungsgruppen (David 1995, 91); auch ein berufsspezifischer Zusammenhang ist im Dürrnberger Montanrevier durchaus vorstellbar.

Trotz der umfangreich belegten Kollektivbestattungen sind die technischen Voraussetzungen des sukzessiven Kammerzugangs nach wie vor ungeklärt. Andernorts, etwa bei den Riesen-

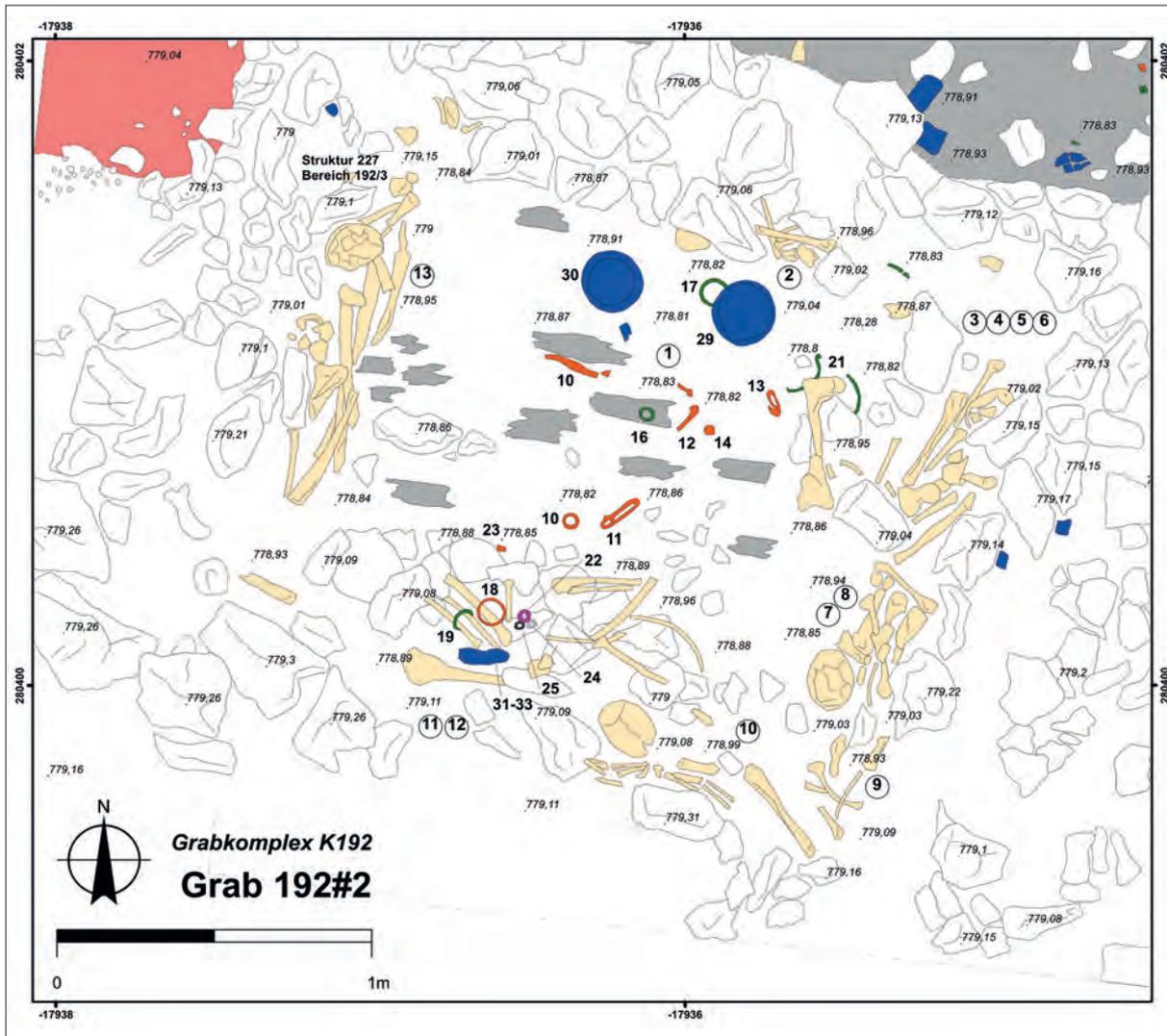


Abb. 7. Hallein, Dürrnberg „Römersteig“, Grab 192#2. Neben den gebündelten und beiseite geräumten skelettierten Menschenresten entlang der Kammerwände könnte der zentrale Freiraum auf die vollständige Entnahme eines Leichnams hinweisen (Dürrnbergforschung KMH).

tumuli von Strettweg oder Klein-Klein (Steiermark, AT), gelang der Nachweis holzverschalter *dromoi*, die auf die zentrale, mit einer Tür verschlossenen oder mit Steinen blockierten Kammer zuführten (Egg 1996, 6–9). Auf dem Dürrnberg gibt es hierfür keine Spuren, vielleicht wurde hier der Zugang, wie ein Grabbefund in der Flur Simonbauernfeld nahelegt, von oben durch ein Loch in der Kammerdecke ermöglicht (Lavelle/Stöllner in diesem Band). Die in der Flur Hallersbichl erhaltenen hallstattzeitlichen Holzkammern weisen keine entsprechenden Strukturen auf¹.

Die Neubehandlung der Dürrnberger Gräber belegt anhand einer relativchronologischen Dif-

ferenzierung der Bestattungssequenz und einer mikrochorologischen Befundanalyse, dass es sich bei den mehrfach genutzten Grabanlagen nicht um gleichzeitige Bestattungen handelt. Bei den kollektiven Nachbestattungen ist zwischen verschiedenen Praktiken der Totenbehandlung zu unterscheiden, die sich besonders im Römersteig-Areal deutlich abbilden. Nur in 17 von 66 untersuchbaren Fällen sind die Toten ungestört. 19 Leichen sind komplett, d. h. als Ganzes umgebettet worden, wohingegen die Knochenreste von 28 Individuen in Teilen umgelagert, verworfen oder gebündelt an den Kammerwänden oder in den Ecken abgelegt wurden. In über zwei Dritteln der Fälle wurden früher Bestattete also in unterschiedlicher Weise beiseite geräumt oder verlagert. Obgleich dahinter vermutlich die Absicht steht, Platz für nachfolgende Bestattungen zu schaffen, lässt die je spezifische Totenbehandlung weitere, über eine solche pragmatische Handlungsweise hinausgehende Motive erahnen.

1 Allerdings ist unklar, ob beide Kammern trotz einer Niederlegung eines Kindes und eines Mannes in Grab 352 zur sukzessiven Aufnahme mehrerer Bestattungen ausgelegt waren (Egg/Zeller 2005, 353).

Die unterschiedliche Lage sowie die Art und Weise der Niederlegung und späterer Umbettung legen nahe, dass ein Unterschied zwischen den kürzlich Verstorbenen und denjenigen Vorfahren bestand, die schon vor längerer Zeit bestattet worden waren. Auf die noch im anatomischen Verband erhaltenen und offenbar recht vorsichtig beiseite geräumten Körper in Grab 229#2 wurde oben bereits eingegangen (Abb. 6). Offensichtlich wollten die Bestattenden den Raum möglichst sinnvoll nutzen, ohne jedoch die Lage und die Integrität der Leichen grundlegend zu beeinträchtigen. Ein noch von Muskeln, Haut und Sehnen zusammengehaltener Leichnam (Individuen 6 und 4) wurde im Hüftbereich zertrennt und an zwei Stellen niedergelegt. Das letztlich sorgfältige Neuarrangement dieses Toten und das in der Hüfte abknickende und damit auf andere Tote Rücksicht nehmende Individuum 3 im Zentrum der Kammer zeigen, dass die Reste solcher wohl erst kürzlich Verstorbener trotz der heute makaber wirkenden Manipulationen gleichsam pietätvoll und vorsichtig behandelt wurden.

Andere Gräber bieten ein gänzlich anderes Bild: In Grab 192#2 wurden Skelettreste von 16 bzw. 17 wohl nacheinander eingebrachten Individuen gefunden, die ganz unsystematisch an die Kammerwände und in die Ecken geschoben worden waren². Obgleich sie zwar teilweise gebündelt wurden, erscheinen sie insgesamt doch recht unsauber verräumt. Sie sind zudem mit älteren Beigaben vermischt, deren geringe Menge darauf hinweisen könnte, dass Beigaben auch im Laufe der Nachbestattungsriten entnommen wurden. Eine entsprechende Situation liegt in Grab 192#2 vor, dessen finale Bestattung anscheinend ausgeräumt wurde. Die Knochen vorher Bestatteter finden sich auch hier in Haufen und Bündeln entlang der Kammerwände (Abb. 7).

Am Römersteig liegen hiernach zwei recht gut unterscheidbare Muster der postsepulkralen Totenbehandlung vor: Zum einen die sorgfältige Behandlung von Körpern im Sehnenverband, d. h. solcher Individuen, deren Tod nicht lange zurückliegt, zum anderen die unsaubere und unsystematische Umlagerung von Knochenresten, die als letzte Spuren der vollständigen Verwesung zu erkennen sind. Diese selektive Manipulation je nach Verwesungsgrad könnte unterschiedliche Stufen des Totenkultes sowie der Ahnenverehrung anzeigen (Veit 1997, 294–

295). So könnten die unverwesten, mithin den lebenden Personen ähnelnden Körper der Toten als Individuen aufgefasst worden sein, die sich nach wie vor in einem Übergangszeitraum zwischen Leben und Tod befanden. Als einer der ‚Krisenzustände‘ menschlichen Lebens *par excellence* erzwingt das Hinscheiden als liminale Phase den Vollzug bestimmter *rites de passage* und die Beachtung konkreter Verhaltens- und Ritualregeln (Turner 1964; 1969, 95f.). So mag die äußerliche physische Unversehrtheit für den reibungslosen Übergang in das Jenseits oder aus Furcht vor der physischen Präsenz des Toten von grundlegender Bedeutung gewesen sein (vgl. Müller-Scheeßel 2005, 340; 351). Die weitgehende Verwesung der Weichteile könnte den Abschluss dieser Übergangsphase markiert und die gelegentlich auch ethnographisch belegte Vorstellung begründet haben, der Verstorbene sei nun in eine jenseitige Sphäre eingegangen (Küster 1919–22, 923). Die verbliebenen Knochenreste könnten hierauf als Teil eines transzendenten Kollektivs nicht mehr individuell zugeordnet, sondern vermischt worden sein, um den Eingang in die Gemeinschaft der Toten oder der Ahnen zu veranschaulichen (Insoll 2011, 1051–1052; Müller-Scheeßel 2005, 347–348). Ähnliche Vorstellungen, die die vorskelettierte Phase oftmals als Bedrohung der sozialen Ordnung auffassen, existieren bei (sub-)rezenten Gemeinschaften, die in Form einer mehrstufigen Bestattungsprozedur in Kollektivgräbern bestatten (Hertz 1905/06, 53–57; Veit 1993, 37). Es ist ferner vorstellbar, dass mit dieser Deindividualisierung eine im Bestattungsbrauch vieler rezenter Kulturen fassbare Verschleierung sozialer Unterschiede einherging, deren Zurschaustellung maßgeblich durch die primären Bestattungszereemonien und den ‚Akt der Totenausstattung‘ betrieben wurde (David 1992, 350; 1995, 96–97). Ob der dabei betriebene Aufwand prospektiv auf den „potentiellen Status der Toten als künftiger Ahn“ abzielte, kann archäologisch nicht erschlossen werden (Müller-Scheeßel 2005, 350). Auch eine sozial-ökonomische Egalisierung der Bestattungsgemeinschaft lässt sich aus der reduzierten „Signifikanz des einzelnen Grabmonuments“ oder der Vermengung älterer Bestattungen am Römersteig nicht ableiten (Müller-Scheeßel 2005, 346).

Die Entnahme einzelner Knochen, wie etwa des Schädels aus Grab 124, könnte auf einen Reliquienkult zurückgehen, der durch Memorabilien die Erinnerung an herausgehobene Vorfahren wach hielt. Als mobile Mnemotope dienten sie der Vergegenwärtigung der Vergangenheit und erlaubten eine retrospektive genealogische Bezugnahme, die der Legitimation sozialer und wirtschaftlicher Rechte diente

2 Im Gegensatz zu anderen eisenzeitlichen Nekropolen, in denen entsprechende Sukzessivbestattungspraktiken nicht in ähnlich großer Zahl geübt wurden (Müller-Scheeßel 2005, 349), erlaubt der Befund des Römersteigs die explizite Ansprache als Kollektivbestattung.

(Assmann 2005, 59–61; Insoll 2011, 1048–1051; vgl. Wendling 2014). Auch die Entnahme von Beigaben muss in diesem Zusammenhang nicht zwingend negativ bewertet worden sein. So mag der persönliche Besitz der Toten mit dem Übergang in das Kollektiv der Ahnen unwichtig geworden und wieder in das Eigentum der Gemeinschaft der Lebenden zurückgefallen sein (vgl. Rolle 1980, 27). In diesem Sinne ist auch die potentielle Funktion von Beigaben als (reversible?) „Erinnerungshilfen für die Hinterbliebenen“ oder kultisch-ideologische Semiophoren zu bedenken (Veit 2005, 32–34), deren illustrativ-performativer Charakter nicht in einem dem Blick der Gemeinschaft entzogenen Grabraum, sondern im Rahmen der Bestattungszeremonien zum Tragen kam (David 1995, 97).

Die sepulkrale Ungleichbehandlung mag somit die ethnographisch belegten Formen des Erinnerns schriftloser Kulturen spiegeln, bei denen das sogenannte „kommunikative Gedächtnis“ sich rund drei bis vier Generationen in die Vergangenheit erstreckt. Erinnerungen stützen sich in dieser bis zu 80-jährigen retrospektiven Phase auf unmittelbares Erleben existierender Personen. Jenseits dieses Zeitraums faktischer Historizität dehnt sich das „kollektive Gedächtnis“ in die mythisch-ominöse Vergangenheit, die als sakral geprägte Überlieferung in sagenhaft-religiösen Geschichten tradiert wird (Assmann 2005, 48–49; 2006, 492; 494).

Eine solche mnemonische Zweiteilung könnte auch den je spezifischen Umgang mit den eisenzeitlichen Toten erklären, bei denen diejenigen Verstorbenen, derer sich die Hinterbliebenen unmittelbar erinnerten, körperlich bewahrt und dergestalt bestattet werden mussten. Traten sie aus dem kommunikativen Gedächtnis heraus, das sich mit der Zeit fortentwickelte, wären ihre Überreste zu Elementen einer nebulösen Vergangenheit geworden, die sich im kollektiven Gedächtnis nicht auf die physische Unversehrtheit der Ahnen berufen musste.

Die Dauer der hier unterschiedenen sepulkralen Phasen lässt sich archäologisch nicht näher fixieren. Zum einen ist der Verwesungszeitraum stark von unwägbar natürlichen Faktoren abhängig, zum anderen können Konservierungsmethoden die physische Erhaltung Verstorbener über lange Zeiträume gewährleisten. Die Mumifizierung mag als Respektsgestus in einer als bedrohlich empfundenen Spanne erforderlich gewesen sein oder die liminale Phase ausgedehnt haben, um die Toten als peripheren Teil der lebenden Gemeinschaft zu erhalten (vgl. Pauli 1975, 174–179). Die relativ-chronologische Bewertung der Beigaben ergibt ebenfalls keine hinreichenden Muster, da die Selektion der Trachtbestandteile zeitlich kaum

nachvollziehbar ist. Allerdings könnte das phasenweise Aussetzen der Bestattungsaktivität in einigen Gräbern einen Hiatus von rund 50 Jahren anzeigen, der der genannten Zeitspanne grob entsprechen mag (Wendling/Wiltschke-Schrotta 2015, 301–308).

Kollektives Gedächtnis – kollektive Nekropolen

Neben der unmittelbaren Kollektivbestattung und Leichenmanipulation gilt die architektonische Umgestaltung und Ergänzung der Grabanlagen als Charakteristikum der Dürrnberger Sepulkralkultur. Nach mehreren Brand- und Körperbestattungen in Grab 195#2 scheint die Kammer strukturell nicht dafür geeignet gewesen zu sein, eine weitere Bestattung aufzunehmen. Da wahrscheinlich Teile der westlichen und südlichen Wände der Holzkammer zusammengebrochen und Schutt in das Innere der Kammer eingeflossen war, wurden zusätzliche Blockwände eingezogen und mit Steinblöcken hinterfüllt sowie die tiefer liegenden Bestattungen mit Erde und möglicherweise einem neuen Holzboden bedeckt (Abb. 4). Die reine Minimierung des Arbeitsaufwandes scheint indes nicht zentrale Motivation gewesen zu sein (Müller-Scheeßel 2005, 344). In der sekundären Verkleinerung vereint sich eine praktische, funktionale Notwendigkeit mit einer Lösung, die die Situation früherer Ahnen angemessen und weitgehend ungestört berücksichtigt.

Das prägnanteste Beispiel für das auf dem Dürrnberg häufig belegte vertikale Anwachsen von Grabhügeln findet sich in Grabkomplex K124 des Eisfeldes (Rabsilber/Wendling/Wiltschke-Schrotta 2017, 260–290; Zeller 1980, 174–179). Als Basis des Stockwerksbaus enthielt Grabkammer 126 die Bestattung eines erwachsenen Mannes, den eine Schlangenfibel der Gründergeneration des Dürrnberges zuweist (Abb. 8). Jene unterste Kammer scheint noch recht gut erhalten gewesen zu sein, als die jüngere Grabkammer 125 etwa eine Generation später hinzugefügt wurde. Dazu wurde der obere Teil des Hügels entfernt und die zweite Kammer in exakt gleicher Orientierung aufgesetzt. Allerdings scheint der nördliche Teil der unteren Kammer bereits teilweise verrottet und eingebrochen gewesen zu sein, da ein keramisches Beigabengefäß, das immer noch aufrecht stand, gekappt und sein Oberteil in der Steinpackung der neuen Kammer deponiert wurde. Man erinnerte sich aber sowohl an die Identität und die Position des älteren Verstorbenen, da die Leichname der jüngeren Anlage absichtlich dessen Lage aussparten und hiernach eine deutliche Scheu vor einer direkten Überlagerung erkennen lassen. Dass darüber hinaus der Schädel des

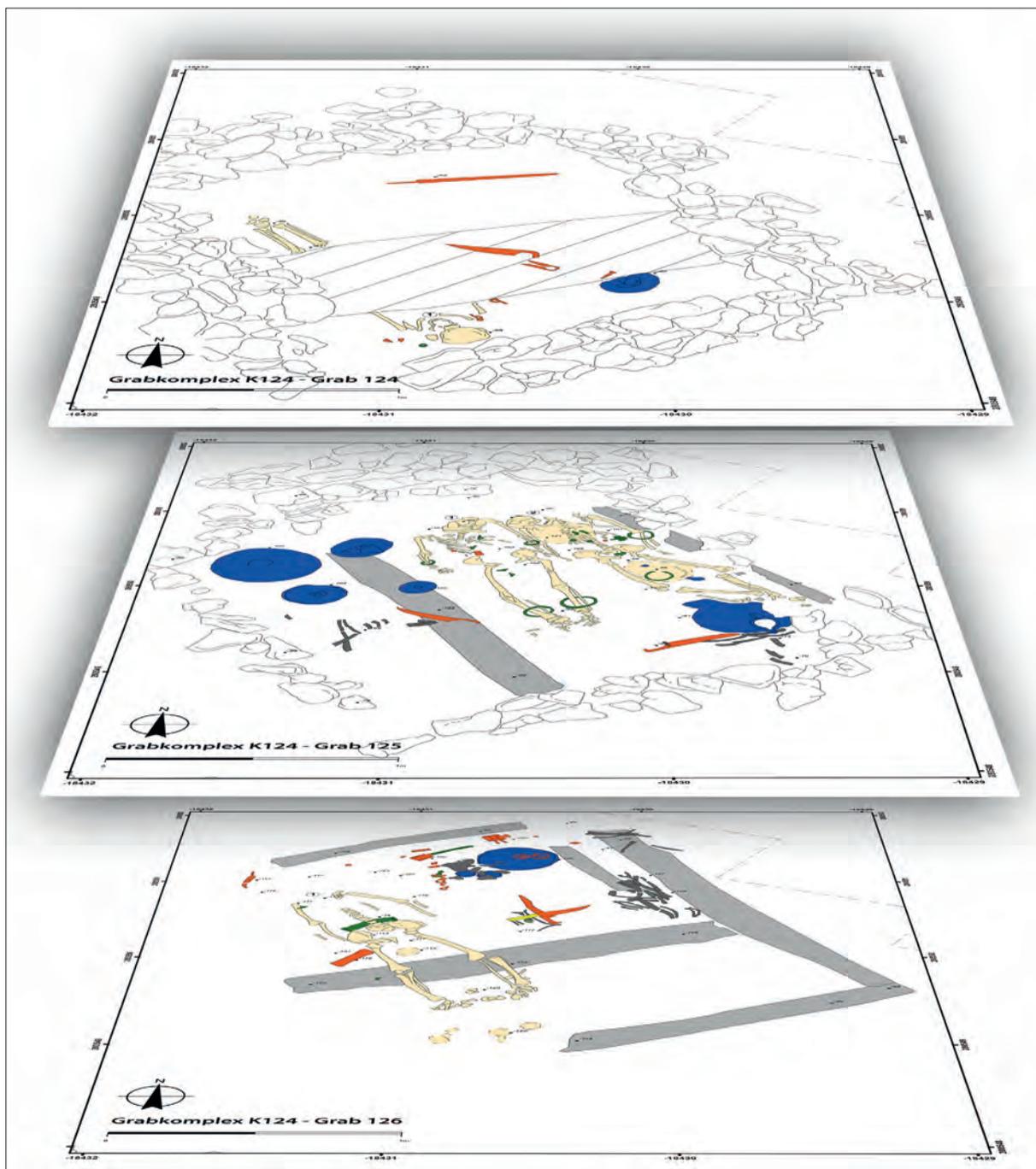


Abb. 8. Hallein, Dürrnberg „Eisfeld“, Grabkomplex K124. Vertikale Sequenz der Grabkammern 126–125–124 in Form des sogenannten Stockwerksbaus (Dürrnbergforschung KMH).

älteren Mannes vorsichtig entfernt wurde, während alle Grabbeigaben unangetastet verblieben, deutet auf enge persönliche Bindungen hin, die sich im zeitlichen Rahmen des kommunikativen Gedächtnisses auf konkrete Erinnerung berufen mochten. In der darauf folgenden dritten Nachbestattungsphase wurde der Hügel in der Phase LT C1 neuerlich gekappt und der zweiten Kammer eine weitere aufgesetzt. Wiederum wurde die Position des Bestatteten bewusst nach Westen verlegt, um eine exakte Überlagerung mit den tiefer liegenden Verstorbenen zu verhindern und ihnen so gewissermaßen einen ‚freien

Blick‘ gen Himmel zu gewähren (Zeller 1980, 177). Die drei übereinanderliegenden Kammern führten zu einer beträchtlichen Dimension der Anlage, die mit einem Durchmesser von ca. 12 m die Endphase der Dürrnberger Hügelgräbersitte prägte.

Auch am Römersteig führte die sukzessive Ergänzung eines Primärgrabes in Grabkomplex K194 zu einem markanten vertikalen und horizontalen Anwachsen der Einzelmonumente. Durch Anbauten und Überdeckungen von fünf Kammern entstand im Laufe von etwa 100 Jahren (LT A2–B1) ein ovales Grabdenkmal, das mit



Abb. 9. Der wabenartige Auf- und Anbau von Grabhügeln führte in der Dürrnberger Römersteig-Nekropole zu einer Verschmelzung zu monumentalen Grabdenkmälern (Dürrnbergforschung KMH).

den nach Osten anschließenden Hügeln eine über 30 m lange Einheit bildete (Abb. 9). Bei fortschreitender Ausdehnung der Nekropole dürfte häufig kaum mehr eine Unterscheidung der einzelnen Hügel möglich gewesen zu sein, die sich, wie in anderen früheisenzeitlichen Gräberfeldern, etwa in Schirndorf (Bayern) zu wabenartigen Konglomeraten zusammenfügten (Baitinger 1999, 132–135; Müller-Scheeßel 2005, 343; Augstein in diesem Bd.). Das Anwachsen der Hügel in Höhe und Breite durch die seitliche Hinzufügung neuer Kammern dürfte den Status und das Ansehen sowohl der Bestattungsgemeinschaft als auch ihrer Ahnen gesteigert haben. Als identitätsstiftendes Medium spiegelten die Grabmonumente nicht nur direkte soziale Beziehungen, sondern bestärkten die Siedlungsgemeinschaft als Kollektiv in ihrem Zusammengehörigkeitsgefühl.

Wie die Vermischung der Knochen früherer Verstorbener in den Kammern könnte auch das Zusammenwachsen der einzelnen Grabhügel zu einem kolossalen Totenmonument die Wiederzusammenführung unterschiedlicher, jedoch auf einen einzigen Ursprung zurückgehender

Verwandtschaftsstränge oder *lineages* repräsentiert haben. Bereits durch die Fragmentierung und Vermischung der Körper im Zuge ihrer Verwesung und Skelettierung wurden Individuen und Sozialgruppen im Ahnenkollektiv dies- und jenseitig vernetzt (vgl. Insoll/Kankpeyeng/Nkumbaan 2012, 40–41). Die räumliche Verschmelzung der Grabdenkmäler führte diesen sozial-religiösen Prozess fort, indem der gesamte Bestattungsplatz verschiedene Abstammungslinien der Dorfgemeinschaft miteinander verknüpfte und die Ahnen aller vor Ort Lebender zu einem kollektiven und kommunalen Fundament verband. Auf einer solchen übergeordneten Ebene hätte sich die im kollektiven Gedächtnis bewahrte Gemeinschaft der Ahnen als kohäsives Element innerhalb und außerhalb der Siedlungsgemeinschaft sichtbar manifestiert. Mit dem Prozess aus Ent-Individualisierung, Fragmentierung und Kollektivierung sowie sozialer und religiöser (Wieder-) Verschmelzung gewinnt der eisenzeitliche Dürrnberger Toten- und Ahnenkult in mehrfacher Hinsicht ein griffiges Motto – *e pluribus unum*.

Literatur

- Assmann 2005 – J. Assmann, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen (5. Aufl. München 2005).
- Assmann 2006 – J. Assmann, Zeit und Geschichte in frühen Kulturen. In: F. Stadler/M. Stöltzner (Hrsg.), Time and History. Proceedings of the 28. International Ludwig Wittgenstein Symposium Kirchberg am Wechsel, Austria 2005. Publ. Austrian Ludwig Wittgenstein Society NS 1 (Frankfurt a. M. u. a. 2006) 489–507.
- Baitinger 1992 – H. Baitinger, Zur Beraubung hallstattzeitlicher Gräber in Süddeutschland. Dittigheim Grab 607. Fundber. Baden-Württemberg 17, 1992, 327–346.
- Baitinger 1999 – H. Baitinger, Die Hallstattzeit im Nordosten Baden-Württembergs. Materialh. Arch. Baden-Württemberg 46 (Stuttgart 1999).
- David 1992 – N. David, Integrating Ethnoarchaeology: A Subtle Realist Perspective. Journal Anthr. Arch. 11, 1992, 330–359.
- David 1995 – N. David, Mortuary Practices, Ideology and Society in the Central Mandara Highlands, North Cameroon. In: C. Baroin/D. Barreteau/C. von Graffenried (Hrsg.), Mort et rites funéraires dans le bassin du lac Tchad (Paris 1995) 75–101.
- Egg 1996 – M. Egg, Das hallstattzeitliche Fürstengrab von Strettweg bei Judenburg in der Obersteiermark. Monogr. RGZM 37 (Mainz 1996).
- Egg/Zeller 2005 – M. Egg/K. W. Zeller, Zwei hallstattzeitliche Grabkammern vom Dürrnberg bei Hallein – Befunde und Funde. Arch. Korrb. 35, 2005, 345–360.
- Eggert 2012 – M. K. H. Eggert, Prähistorische Archäologie: Konzepte und Methoden (4. Aufl. Tübingen, Basel 2012).
- Falk Moore 1981 – S. Falk Moore, Chagga „Customary“ Law and the Property of the Dead. In: S. C. Humphreys/H. King (Hrsg.), Mortality and Immortality: the anthropology and archaeology of death. Proceedings of a Meeting of the Research Seminar in Archaeology and Related Subjects held at the Institute of Archaeology, London University, in June 1980 (London u. a. 1981) 225–248.
- Härtl 2005 – P. Härtl, Zur besonderen Bedeutung und Behandlung des menschlichen Kopfes innerhalb der Latènekultur Mittel- und Westeuropas. Universitätsforsch. Prähist. Arch. 122 (Bonn 2005).
- Hell 1929 – M. Hell, Neue Grabfunde der Hallstatt- und Latènezeit vom Dürrnberg bei Hallein. Mitt. Anthr. Ges. Wien 59, 1929, 155–180.
- Hertz 1905/06 – R. Hertz, Contribution à une étude sur la représentation collective de la mort. L'Année Sociologique 10, 1905/06, 48–137.
- Insoll 2011 – T. Insoll, Ancestor Cults. In: T. Insoll (Hrsg.), The Oxford Handbook of the Archaeology of Ritual and Religion (Oxford 2011) 1043–1058.
- Insoll/Kankpeyeng/Nkumbaan 2012 – T. Insoll/B. W. Kankpeyeng/S. N. Nkumbaan, Fragmentary Ancestors? Medicine, Bodies, and Personhood in a Koma Mound, Northern Ghana. In: K. Rountree/C. Morris/A. A. D. Peatfield (Hrsg.), Archaeology of Spiritualities (New York 2012) 25–45.
- Kümmel 2009 – C. Kümmel, Ur- und frühgeschichtlicher Grabraub. Archäologische Interpretation und kulturanthropologische Erklärung. Tübinger Schr. Ur- u. Frühgesch. Arch. 9 (Münster, New York 2009).
- Küster 1919–22 – M. Küster, Das Grab der Afrikaner. Anthropos 14–15, 1919–1920, 639–729; Anthropos 16–17, 1921–1922, 183–229; 913–959.
- Lorenz 1980 – H. Lorenz, Bemerkungen zum Totenbrauchtum. In: Die Kelten in Mitteleuropa. Kultur – Kunst – Wirtschaft. Salzburger Landesausstellung 1. Mai–30. Sept. 1980 im Keltenmuseum Hallein, Österreich (Salzburg 1980) 138–148.
- Moosleitner/Pauli/Penninger 1974 – F. Moosleitner/L. Pauli/E. Penninger, Der Dürrnberg bei Hallein II. Katalog der Grabfunde aus der Hallstatt- und Latènezeit. Zweiter Teil. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 17 (München 1974).
- Moser/Tiefengraber/Wiltschke-Schrotta 2012 – S. Moser/G. Tiefengraber/K. Wiltschke-Schrotta, Der Dürrnberg bei Hallein. Die Gräbergruppen Kammelhöhe und Sonnenben. Dürrnberg-Forsch. 5. Abt. Gräberkunde (Rahden/Westf. 2012).
- Müller-Scheeßel 2005 – N. Müller-Scheeßel, Die Toten als Zeichen. Veränderungen im Umgang mit Grab und Leichnam während der Hallstattzeit. In: T. Kienlin (Hrsg.), Die Dinge als Zeichen – Kulturelles Wissen und materielle Kultur. Internationale Fachtagung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main, 3.–5. April 2003. Universitätsforsch. Prähist. Arch. 127 (Bonn 2005) 339–354.
- Neugebauer 1979 – J.-W. Neugebauer, Grabungsbericht „KG Dürrnberg, SG Hallein, VB Hallein“. Fundber. Österreich 18, 1979, 417–421.
- Neugebauer 1980 – J.-W. Neugebauer, Grabungsbericht „KG Dürrnberg, SG Hallein, VB Hallein“. Fundber. Österreich 19, 1980, 468–475.
- Neugebauer 1981 – J.-W. Neugebauer, Grabungsbericht „KG Dürrnberg, SG Hallein, VB Hallein“. Fundber. Österreich 20, 1981, 461–471.

- Neugebauer 1982 – J.-W. Neugebauer, Grabungsbericht „KG Dürrnberg, SG Hallein, VB Hallein“. *Fundber. Österreich* 21, 1982, 268–269.
- Pauli 1975 – L. Pauli, Keltischer Volksglaube. Amulette und Sonderbestattungen am Dürrnberg bei Hallein und im eisenzeitlichen Mitteleuropa. *Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch.* 28 (München 1975).
- Pauli 1978 – L. Pauli, Der Dürrnberg bei Hallein III. Auswertung der Grabfunde. *Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch.* 18 (München 1978).
- Penninger 1972 – E. Penninger, Der Dürrnberg bei Hallein I. Katalog der Grabfunde aus der Hallstatt- und Latènezeit. *Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch.* 16 (München 1972).
- Rabsilber/Wendling/Wiltschke-Schrotta 2017 – T. Rabsilber/H. Wendling/K. Wiltschke-Schrotta, Der Dürrnberg bei Hallein. Die Gräbergruppe im Eisfeld, Teil 1 & 2. *Dürrnberg-Forsch.* 10. Abt. Gräberkunde (Rahden/Westf. 2017).
- Rolle 1980 – R. Rolle, Die Welt der Skythen. Stutenmelker und Pferdeboegner: Ein antikes Reitervolk in neuer Sicht (Luzern, Frankfurt a. M. 1980).
- Seethaler 1831 – J. A. Seethaler, Die allerersten Celtischen und Römischen Alterthümer Am Dürrnberg und zu Hallein an der Salza in Verbindung mit ihren Salinen (o. O. 1831).
- Spindler 1982 – K. Spindler, Totenfolge bei Skythen, Thrakern und Kelten. In: *Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Abteilung für Vorgeschichte, Naturhistorische Gesellschaft Nürnberg e. V.* (Nürnberg 1982) 197–214.
- Tiefengraber/Wiltschke-Schrotta 2012 – G. Tiefengraber/K. Wiltschke-Schrotta, Der Dürrnberg bei Hallein. Die Gräbergruppe Moserfeld-Osthang. *Dürrnberg-Forsch.* 6 (Rahden/Westf. 2012).
- Turner 1964 – V. W. Turner, Betwixt and Between: The Liminal Period in Rites de Passage. In: J. Helm (Hrsg.), *Symposium on new approaches to the study of religion. Proceedings of the 1964 Annual Spring Meeting of the American Ethnological Society* (Seattle 1964) 4–20.
- Turner 1969 – V. W. Turner, *The Ritual Process. Structure and Anti-Structure* (New York 1969).
- Veit 1993 – U. Veit, Kollektivbestattung im nord- und westeuropäischen Neolithikum. *Problemstellung, Paradigmen, Perspektiven. Bonner Jahrb.* 193, 1993, 1–44.
- Veit 1997 – U. Veit, Tod und Bestattungssitten im Kulturvergleich. *Ethnoarchäologische Perspektiven einer „Archäologie des Todes“.* *Ethnogr.-Arch. Zeitschr.* 38, 1997, 291–313.
- Veit 2005 – U. Veit, Kulturelles Gedächtnis und materielle Kultur in schriftlosen Gesellschaften: Anthropologische Grundlagen und Perspektiven für die Urgeschichtsforschung. In: T. Kienlin (Hrsg.), *Die Dinge als Zeichen – Kulturelles Wissen und materielle Kultur. Internationale Fachtagung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main, 3.–5. April 2003. Universitätsforsch. Prähist. Arch.* 127 (Bonn 2005) 23–40.
- Wendling 2014 – H. Wendling, Fingierte Tradition und kulturelles Gedächtnis – Die Aneignung der Vergangenheit im Siedlungswesen der Latènezeit. *Ethnogr.-Arch. Zeitschr.* 55, 2014, 91–118.
- Wendling/Wiltschke-Schrotta 2015 – H. Wendling/K. Wiltschke-Schrotta, Der Dürrnberg bei Hallein. Die Gräbergruppe am Römersteig. *Dürrnberg-Forsch.* 9. Abt. Gräberkunde (Rahden/Westf. 2015).
- Wiltschke-Schrotta/Wendling 2015 – K. Wiltschke-Schrotta/H. Wendling, Eisenzeitliche Schädelrondelle vom Dürrnberg bei Hallein. *Mitt. Anthr. Ges. Wien* 145, 2015, 187–200.
- Zeller 1980 – K. W. Zeller, Die neuen Grabungen auf dem Dürrnberg – Techniken und Ergebnisse. In: *Die Kelten in Mitteleuropa. Kultur – Kunst – Wirtschaft. Salzburger Landesausstellung 1. Mai–30. Sept. 1980 im Keltenmuseum Hallein, Österreich* (Salzburg 1980) 159–181.
- Zeller 2001 – K. W. Zeller, Der Dürrnberg bei Hallein. Ein Zentrum keltischer Kultur am Nordrand der Alpen (Hallein 2001).

Dr. Holger Wendling M. A.
 Keltenmuseum Hallein / Salzburg Museum
 Pflegerplatz 5
 AT-5400 Hallein
 holger.wendling@salzburgmuseum.at